

Widerrufsbelehrung und Rücktrittsrechte bei Fernabsatz- und Außergeschäftsraum-Verträgen

Immoman e.U.

Michael Mark

Hildegardgasse 7
A - 2500 Baden

+43 699 10297247
m.mark@immoman.at

Der Interessent wird informiert, dass für einen Verbraucher bei Abschluss des Maklervertrags außerhalb der Geschäftsräume des Maklers oder ausschließlich über Fernabsatz gem. § 11 FAGG ein Rücktrittsrecht von dieser Vereinbarung binnen 14 Tagen besteht.

Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Die Abgabe der Widerrufserklärung kann unter Verwendung des beigestellten Widerrufsformulars erfolgen, ist aber an keine Form gebunden.

Wenn der Makler **vor** Ablauf dieser vierzehntägigen Rücktrittsfrist **vorzeitig** tätig werden soll (zB. Übermittlung von Detailinformationen, **Exposé**, Bekanntgabe der Adresse, Vereinbarung eines **Besichtigungstermins**), bedarf es einer **ausdrücklichen Aufforderung** durch den Interessenten, der damit – bei vollständiger Vertragserfüllung innerhalb dieser Frist – sein Rücktrittsrecht verliert.

Als vollständige Dienstleistungserbringung des Immobilienmaklers genügt aufgrund eines abweichenden Geschäftsgebrauchs die Namhaftmachung der Geschäftsgelegenheit, insbesondere sofern vom Interessenten keine weiteren Tätigkeiten des Maklers gewünscht oder ermöglicht werden. In diesem Fall kann der Maklervertrag nicht mehr widerrufen werden und ist Grundlage eines Provisionsanspruches, wenn es in der Folge zum Abschluss eines Rechtsgeschäftes über eine vom Immobilienmakler namhaft gemachte Geschäftsgelegenheit kommt.

Im Fall eines Rücktritts nach § 11 FAGG verpflichtet sich der Verbraucher, von den gewonnenen Informationen keinen Gebrauch zu machen.

Der Interessent **wünscht ein vorzeitiges Tätigwerden** (zB Übermittlung von Detailinformationen, **Exposé**, Bekanntgabe der Adresse, Vereinbarung eines **Besichtigungstermins**) innerhalb der offenen Rücktrittsfrist. Der Interessent nimmt zur Kenntnis, dass er bei vollständiger Vertragserfüllung (Namhaftmachung) das Rücktrittsrecht vom Maklervertrag verliert. Eine Pflicht zur Zahlung der Provision besteht aber erst nach Zustandekommen des vermittelten Geschäfts (Kaufangebot, Mietangebot) aufgrund der verdienstlichen, kausalen Tätigkeit des Maklers.

Der Interessent wünscht **kein** vorzeitiges Tätigwerden.

Der Interessent erhält eine Kopie dieses Maklervertrages auf dauerhaftem Datenträger und eine Nebenkostenübersicht (ÖVI-Form 13 K bzw. M, Nebenkostenübersicht und Information über den Maklervertrag sowie allfällige Rücktrittsrechte) vorab per Mail zur Unterfertigung.

Dieses unterfertigte Formular wird dem Interessenten per

Mail WhatsApp oder SMS **wieder zur Verfügung gestellt.**

Datenschutzhinweis: Mit meiner Anfrage (schriftlich, telefonisch od. auch mündlich) erkläre ich, dass ich mit der Speicherung und Verarbeitung meiner persönlichen Daten einverstanden bin. **IMMOMAN e.U.** benutzt diese Daten ausschließlich für die Bearbeitung der Anfrage und Abwicklung eines Auftrages im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten. **IMMOMAN e.U.** gibt diese Daten nicht an Dritte weiter, außer im Zuge eines Kaufangebotes, eines Mietangebotes und im Zuge der gesetzlichen Verpflichtung der Namhaftmachung, mit Ihrer Anfrage stimmen Sie dieser Vorgehensweise zu.

Widerrufserklärung: Ich kann diese Zustimmung durch Erklärung an **IMMOMAN e.U.** jederzeit widerrufen. Schriftlich oder per Mail office@immoman.at unter Angabe der Informationen, Name und Unterschrift des Antragstellers.

Datum/Ort

Unterschrift

Name in Blockbuchstaben